



Ratgeber Recht

DAS ERBRECHT DES EHEGATTEN IN DER EHETRENNUNG

Kein automatischer Verlust des Erbrechts

Eine «Büwo»-Leserin fragt:

Mein Ehemann und ich leben schon seit drei Jahren getrennt. Wir werden uns in absehbarer Zukunft scheiden lassen. Eine Freundin von mir hat mir nun gesagt, dass ich wegen der Revision des Erbrechts meinen Erbrechtsanspruch automatisch verliere. Ich würde von meinem Ehemann nichts mehr erben, obschon wir noch verheiratet sind. Stimmt das? *A. B. aus T.*

Der Experte antwortet:

Als Ehefrau sind Sie die einzige gesetzliche Erbin Ihres Ehemannes, die mit diesem nicht blutsverwandt ist. Sie sind damit gesetzliche Erbin und Sie sind am Nachlass zur Hälfte berechtigt, wenn Sie mit Kindern des Ehemannes oder gemeinsamen Kindern teilen müssen. Bei kinderlosen Ehegatten beträgt Ihr gesetzliches Erbrecht bereits drei Viertel, während ein Viertel ohne andere Anordnungen des Ehemannes an dessen Stamm fällt.

Noch bis Ende Jahr gilt, dass nur die rechtskräftige Ehescheidung Ihren Erbrechtsanspruch gänzlich entfallen lässt. Erst mit der

Ehescheidung verlieren auch Verfügungen von Todes wegen ihre Gültigkeit (Art. 120 Abs. 2 ZGB). Das neue Recht wird ab dem 1. Januar 2023 hier nun tatsächlich im neuen Art. 472 nZGB wichtige Änderungen bringen:

Ist nämlich beim Tod Ihres Ehemannes ein Scheidungsverfahren hängig, dann bleiben Sie zwar gesetzliche Erbin, aber Sie verlieren Ihren Pflichtteilsanspruch, wenn Sie die Ehescheidung auf gemeinsames Begehren eingeleitet haben oder das Scheidungsverfahren auf gemeinsames Begehren fortgesetzt wird. Das Gleiche gilt, wenn die Scheidung rechtshängig ist und Sie schon mindestens zwei Jahre getrennt leben. Sie bleiben also gesetzliche Erbin, aber sie verlieren Ihr Pflichtteilsrecht. Was bedeutet dies nun für Ihre Situation?

Die Trennung alleine ändert weder etwas an Ihrem gesetzlichen Erbrecht noch an Ihrem Pflichtteilsrecht, auch wenn Sie schon länger als zwei Jahre getrennt leben. Erst die Rechtshängigkeit der Ehescheidung ändert das Spiel. Dies kann auf gemeinsames Begehren geschehen oder Sie

Wann verliere ich mein Pflichtteilsrecht?

Bild zVg

oder Ihr Ehemann können auf Ehescheidung klagen. In dem Moment, in dem die Ehescheidung vor Gericht anhängig gemacht wird, kann Ihr Ehemann Ihnen die erbrechtliche Stellung entziehen. Er kann in einem Testament anordnen, dass Sie von ihm nichts erben.

Ohne eine solche letztwillige Verfügung bleiben Sie aber gesetzliche Erbin und erhalten Ihren gesetzlichen Erbanteil. Da Sie schon drei Jahre getrennt leben, verlieren Sie bei Rechtshängigkeit der Ehescheidung jedoch Ihr Pflichtteilsrecht. Es ist erst jetzt im Belieben Ihres Ehemannes, ob er Ihnen mit einem Testament die erbrechtliche Stellung entziehen will. Sie sehen: Automatisch verlieren Sie nichts. Sie verlieren erst dann Ihre erbrechtlichen Ansprüche, wenn die Ehescheidung rechtshängig ist und Ihr Ehemann in einem Testament Ihre «Enterbung» anordnet. Es ist dann so, wie wenn Ihr Ehemann als Erblasser nicht verheiratet gewesen wäre. Wenn Ihr Ehemann Nachkommen hat, so beträgt deren Pflichtteilsanspruch im kommenden Jahr die Hälfte am Nachlass und mit der anderen Hälfte darf Ihr Ehemann machen, was er will. Ist Ihr Ehemann kinderlos, dann ist er nächstes Jahr vollkommen frei, über seinen Nachlass zu verfügen, wie ihm beliebt. Voraussetzung dafür aber bleibt, dass die Ehescheidung vor Gericht hängig ist und Ihr Ehemann in einem Testament entsprechend verfügt.



DR. IUR. RUDOLF KUNZ

DER EXPERTE

Kunz Schmid ist eine Notariats- und Anwaltskanzlei in Chur, die vorwiegend auf wirtschaftsrechtliche Fragen im privaten und öffentlichen Recht ausgerichtet ist. Sie berät sowohl natürliche Personen als auch Unternehmen.

Rudolf Kunz ist Fachanwalt SAV Erbrecht und bevorzugt im Erbrecht tätig.

Sponsored Content: Der Inhalt dieses Ratgebers wurde von der Kunz Schmid Rechtsanwälte und Notare AG zur Verfügung gestellt.